

## Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE

Bearbeiter: Frances Lein  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80111  
Fax: 03591 5250-80111  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 22.04.2022

### Corona-News: Neue Absonderungsregeln im Landkreis Bautzen

Wer im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion wie lange in Quarantäne muss, wann man sich freitesten kann und was für Kontaktpersonen gilt, regelt die Absonderungsverordnung des Landkreises Bautzen. Die Allgemeinverfügung wurde aktualisiert und tritt 25.04.2022 in Kraft.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes einzuhalten.
- Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen verlängert sich die Absonderung entsprechend bis diese 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage.
- Die Freitestungen für Infizierte entfallen.
- Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird.
- Die Absonderung erfolgt weiterhin eigenständig. Die Zeiten lassen sich mit dem Quarantänerechner berechnen.
- Es wurde eine Übergangsregelung eingefügt, so dass ab dem Tag des Inkrafttretens die aktuellen Regelungen für alle Personen gelten.

Das Landratsamt weist noch einmal daraufhin, dass die Regelungen der Allgemeinverfügung automatisch gelten – ein Anruf oder Bescheid des Gesundheitsamtes ist dafür nicht erforderlich.